Verputzen von Holzfachwerk.

Von Architekt Hans Hart.

(Mit Abbildungen auf Seite 46.)

Die in früheren Jahren so sehr beliebte und abwechslungsreiche Holzfachwerkbauweise, die doch in ihren Grundzügen gewissermaßen alten germanischen Ursprungs ist, ist in den letzten Jahren immer mehr und mehr zugunsten des Putzbaues zurückgetreten. Trotzdem ist es feststehende Tatsache, daß ein aus Holzfachwerk errichteter Giebel, bei dem die Zwischenfelder geputzt sind, in erster Linie dem Gebäude zur Zierde gereicht und dem ganzen Bauwerk einen schmückenden, reizvollen, malerischen und heimischen Eindruck verleiht. Die vielen alten, ehrwürdigen Fachwerkbauten bestätigen das Vorgesagte zur Genüge. Zur Erzielung eines guten und malerischen Eindruckes ist es ein Gebot der Notwendigkeit, bei der Zusammensetzung der einzelnen Fachwerkhölzer eine ganz bestimmte Gesetzmäßigkeit zu beachten. Soll eine in jeder Beziehung schön wirkende Fachwerkwand einen guten Eindruck erwecken, so muß zwischen den einzelnen Stäben eine ganz bestimmte Spannung herrschen. Bei einem Gebäude, dessen Verbände durch und durch massiv sind, würde allerdings eine Verzierung durch kleinliche Fachwerksteile höchst lächerlich wirken. Wo also Fachwerk zur Anwendung kommt, muß an den alten konstruktiven Gesetzen festgehalten werden, d. h. es darf keinesfalls an Holz gespart werden. Die Hölzer sollen, je nach Umfang und Größe des Bauwerkes, 16—22 cm Stärke erhalten, andernfalls wird das Fachwerk immer einen spielerischen, kleinlichen und zerbrechlichen Eindruck erwecken. Das Gleichstarkmachen sämtlicher Fachwerkhölzer, wie man es heute vielfach beobachten kann, ist auch nicht richtig. Bei der Wahl der Holzstärken ist außerordentliche Sorgfalt nötig. Was die Breite der Hölzer anbelangt, so stehen Stiele und große Streben an erster und Riegel, kleinere Streben und Kopfbänder an zweiter Stelle. Im übrigen ist die Wahl einfacher, aber kräftig empfundener Formen mit schlichten Profilen zu empfehlen.

Während der Renaissancezeit stand die Holzfachwerkbauweise in sehr hoher Blüte. Namentlich in der Harzgegend entstanden während dieses Zeitabschnittes wundervolle Bauten, die heute noch in recht bemerkenswerter Anzahl vorhanden sind. Erinnert sei besonders an das in Hildesheim stehende Knochenhauer-Amtshaus jetziges Kunstgewerbehaus, das seinesgleichen wohl kaum finden wird; auch in dem am Main liegenden Städtchen Miltenberg erinnern die eigenartigen Fachwerkhäuser sehr an Hildesheimer Muster. Aber nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande bilden die Fachwerkbauten gewissermaßen die Perlen in den Landschaftsbildern, denn gerade hier tritt uns meistens eine urgesunde Kraft entgegen, die frei von Schwächlichkeiten und Süßigkeiten ist. Betrachten wir dagegen die heutigen städtischen und ländlichen Holzfachwerkbauten etwas näher, so werden wir finden, daß vielen Baumeistern und Handwerkern das Verständnis für den folgerechten Aufbau solcher Gebäude fehlt. Denn neben dem richtigen Auf- und Zusammenbau der einzelnen Verbandhölzer lag der Reiz der alten Fachwerkgebäude vornehmlich in der Anordnung kräftiger, breiter Hölzer, niedriger Geschosse und kleiner Fenster; es wurde ein Fenster neben dem andern angeordnet, so daß der Raum trotzdem genügend Belichtung erhielt.

Fragen wir nun, worin die Gründe für die Zurückstellung der Fachwerkbauweise zu suchen sind, so finden wir bei einiger Überlegung und aufmerksamen Beobachtung sehr bald die richtige Antwort. Die Zurückstellung hat nämlich ihren Grund darin, daß man zu Fachwerkbauten nicht immer einwandfreies und trockenes Holz benutzte, infolgedessen trocknete es im eingebauten Zustande nach, und die Folge davon war, daß sich Risse und Spalten auf dem Holzwerk bzw. zwischen Putz und Holzwerk bildeten, die das Eindringen von Regen und Schnee begünstigten und somit Fäulnis in die Wege leiteten. Andererseits ist das Holz in Verbindung mit dem Putz zum „arbeiten" geneigt, d. h. infolge seiner Wasseraufnahmefähigkeit besitzt es die Eigenschaft zu quellen und zu schwinden. Demzufolge wird an denjenigen Stellen, an denen das Holz mit dem Putz in Berührung kommt, letzterer stets abbröckeln oder aber Risse und Sprünge aufweisen, wie man das heute sehr oft beobachten kann (vgl. Abb. 1). Sobald die Hausbesitzer diesen Übelstand merkten, ließen sie — um die dauernden und kostspieligen Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten zu vermeiden — die Fachwerke kurzerhand überputzen, hoffend, damit das Übel beseitigt zu haben.

Wenn wir nun eine Fachwerkwand in dieser Hinsicht näher untersuchen, so kommen wir bald zu der Überzeugung, daß das Abplatzen und Abbröckeln des Putzes in den spitzen Winkeln am ersten erfolgt, weil gerade hier das Wasser die beste Gelegenheit zum Festsetzen findet. Hier dringt das Wasser in den Putz, friert fest, und bei eintretendem Tauwetter erfolgt eine gewaltsame Sprengung des Putzes und blättert letzterer ab. Als erste Bedingung gilt deshalb die möglichste Vermeidung von scharfen und spitzen Winkeln. Zwar wird sich dieser Grundsatz nicht immer restlos durchführen lassen, aber immerhin empfiehlt es sich, schon beim Entwurf gebührende Rücksicht darauf zu nehmen. Es ist sehr vorteilhaft, wenn zwischen den senkrechten Stielen und den schrägen Streben immer einige Zentimeter Zwischenraum gelassen werden, so daß man die Ausmauerung wenigstens mit ½ Stein beginnen kann. Bei unsachgemäßer Ausführung, nach Abb. 2, wo das Holzwerk mit der Putzfläche eine Ebene bildet, wurde der Hausbesitzer dauernd mit Ausbesserungsarbeiten belästigt. Führte er letztere, die sich zumeist im Frühjahr bemerkbar machten, nicht aus, so erweckte das Gebäude bald einen liederlichen und unschönen Eindruck. Es ist deshalb nur natürlich, daß die Bauherren nichts von der Fachwerkbauweise wissen wollen. Um so mehr ist es daher Pflicht des Baumeisters, diese Übelstände nach Möglichkeit zu beseitigen und dem alten Fachwerkbau wieder zu Ehren zu verhelfen. In Abb. 2 ist übrigens noch ein weiterer Fehler ersichtlich. Wie man aus dem Verlauf der Jahresringe erkennt, ist hier die weniger widerstandsfähige Seite des Holzes, die bald rissig werden würde, nach außen gesetzt.

All das Nachdenken auf diesem Gebiete hat nun allmählich zu festen Handwerksregeln geführt. Daß das Holz „arbeitet", liegt in der Natur der Sache und läßt sich nicht verhindern, wohl aber kann man dem unliebsamen Putzabbröckeln entgegenarbeiten, und zwar insofern, als man die Fachwerkhölzer nach Abb. 3 mit Falzen versieht und in letztere den Putz hineingreifen läßt, oder aber die Hölzer erhalten nach Abb. 4 einen T-förmigen Querschnitt. Bevor aber überhaupt mit den eigentlichen Putzarbeiten begonnen wird, ist die Vor-

nahme kleiner Vorarbeiten notwendig. Man kratze zunächst die an den Holzpfosten befindlichen Fugen recht tief aus, verstreiche dieselben alsdann sorgfältig mit Haarkalk, oder man nehme Weißkalk und Weißkäse und beginne erst dann mit dem Putzen. — Wenn nun die Herrichtung der Holzer Schwierigkeiten verursachen sollte, so läßt man sie vierkantig und bringt nach Fertigstellung des Putzes entsprechend profilierte Leisten an dem Holzwerk an (vgl. Abb. 5). Es ist bereits erwähnt, daß bei der letzten Anordnung das Anbringen der Leisten zweckmäßig erst nach dem Verputzen der Gefache zu

weise verbürgt wird. Einstichiges Holz, welches seine schwächste Seite der vom Wetter am meisten gefährdeten Seite zuwendet, ist für Zwecke des Holzfachwerkbaues weniger geeignet, denn es verrät stets die Neigung, in Richtung der Markstrahlen zu reißen und außerdem hat es sich nicht als hinreichend widerstandsfähig erwiesen. Die Risse erscheinen dann naturgemäß zunächst auf der Außenseite, wo sie den dauernden Einflüssen der Witterung ausgesetzt sind. Bedeutend besser ist Kreuzholz. Bei letzterem läßt man die Jahresringe zweckmäßig senkrecht zur Außenfläche auslaufen

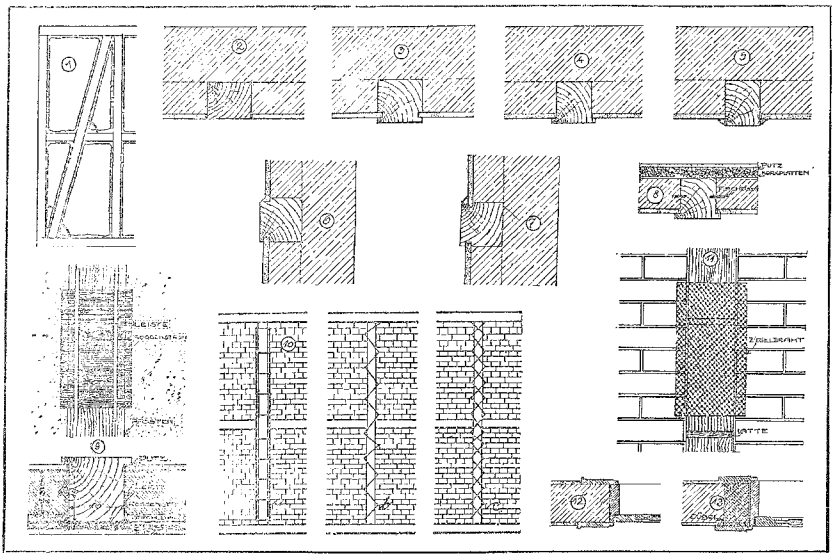

ARCHITEKT HANS HART: VERPUTZEN VON HOLZFACHWERK

erfolgen hat. Damit nun der Putz keine Beschädigungen erleidet, erfordert diese Arbeit große Vorsicht. Die Ausführungsweise ist auch nicht besonders beliebt und stellt sich zudem recht teuer in der Herstellung. — Bei allen diesen Fachwerkausführungen mag vielleicht mancher sagen, daß sie absichtliche Vortäuschungen darstellen, weil doch die Hölzer gewissermaßen nur in das 1 bis ½ Stein starke Mauerwerk eingesetzt werden. Diese Ansicht hat aber keine allgemeine Geltung mehr, denn ebensogut könnte man ja auch sagen, daß die Verblendung der Gebäudeansichtsflächen mit Kunst- und Glasursteinen, die Verkleidung der Heizkörper usw. ebenfalls Vortäuschung darstelle. Widersinnig wäre es allerdings, wenn man auf einer Putzfläche durch aufgelegte, verschnörkelt ausgeschnittene Bretter, die womöglich gar noch Ausschnitte aufweisen, so daß der Putz innerhalb dieser Bretter sichtbar wird, eine besondere fachwerkartige Wirkung hervorbringen wollte. Eine derartige Bauweise ist auf alle Fälle verwerflich. Die Anwendung von Fachwerk ist nur ratsam, wenn man gutes, einwandfreies Holz besitzt, so daß eine gute Bau-

(die jungen, weniger festen Holzteile befinden sich also auf der Innenseite), wodurch eine gegen Reißen sehr widerstandsfähige Ansichtsfläche gewonnen wird. Außerdem ist ja das Kreuzholz für derartige Verwendungszwecke deshalb schon geeigneter, weil es an sich eine erheblich bessere Beschaffenheit besitzt. Damit nun das Regenwasser auf den wagerechten Hölzern (Querriegel und dergleichen) nicht stehen bleibt, sondern ungehindert abfließen kann, pflegt man die Hölzer nach Abb. 6 abzuschrägen oder nach Abb. 7 mit einer fetten Mörtelschicht abzudecken.

Zuweilen tritt der Fall ein, daß ½ Stein starke Außenwände in Holzfachwerk zur Ausführung kommen. Um nun in solchen Fällen die dahinterliegenden Räumlichkeiten nach Möglichkeit gegen Luftzug zu schützen und warmzuhalten, dichtet man die senkrechten und wagerechten Fugen zwischen dem Holzwerk und dem Mauerwerk laut Abb. 8 mit Flacheisen ab, und zwar dergestalt, daß dieselben zur Hälfte in das Holzwerk eingetrieben werden, während die übrige Hälfte (etwa 2—2,5 cm) in eine besondere Nut der angrenzenden

Ziegelsteine eingreift. Diese Nut ist vorher mittelst Steinsäge in die Ziegel einzusägen. An der Innenseite findet eine Bekleidung der Wände mit Korkplatten statt. Letztere dürfen jedoch (des „Arbeitens" wegen) nicht an dem Holzwerk, sondern nur an der Ausmauerung befestigt werden. Die Korkplatten können mit Kalkmörtel verputzt werden.

Da nun Korkplatten ziemlich teuer und zudem in der gegenwärtigen Zeit schwer zu beschaffen sind, sei hier auf ein Verfahren hingewiesen, welches vielfach im Harz zur Anwendung kommt, die gleichen Vorzüge besitzt, zudem aber bedeutend billiger in der Herstellung ist. Im allgemeinen verwendet man 16/18 cm starke Hölzer, die nach Abb. 9 ausgefalzt werden. Sobald nun das ½ Stein starke ausgemauerte Fachwerk gut ausgetrocknet ist, wird an der Innenseite zunächst eine etwa 2 cm starke Strohlehmschicht dergestalt auf das Mauerwerk aufgebracht, daß dieselbe mit den Pfosten und dem übrigen Holzwerk eine Ebene bildet. Sodann befestigt man an dem Holzwerk Roggenstroh, und zwar in der Weise, daß die Strohhalme etwa 2—3 cm auf den benachbarten Strohlehm greifen. Die Befestigung der Strohhalme auf dem Holzwerk geschieht mittelst schwacher halbrunder Leisten (aufgespaltene Weidenruten), die man in senkrechter Richtung über das wagerecht gelagerte Stroh nagelt, wodurch dieses festgehalten wird. Jetzt trägt man eine weitere 1,5—2 cm starke Strohlehmschicht auf, letztere muß eine möglichst rauhe Oberfläche erhalten, damit der später aufzubringende Wandputz gut haftet. In der Gegend des Holzwerkes mischt man den Lehm mit Flachsabfällen (Schäbe genannt), während an den übrigen Flächen wiederum Strohlehm zur Verwendung kommt. Um nun dem zweiten Lehmauftrag möglichst große Haltbarkeit zu verleihen, spannt man in der Kreuz- und Querrichtung einige Drähte, deren Befestigung an dem Holzwerk mittelst Nägeln erfolgt. Diese Drähte liegen also zwischen den beiden Strohlehmschichten. Sobald das Ganze einigermaßen trocken ist, wird mit dem Auftragen des eigentlichen Wandputzes begonnen.

Aus all diesen Abbildungen und Ausführungen geht deutlich hervor, daß die Putzfläche etwa 1,5—2 cm hinter die Vorderkante des Holzwerkes zurücktritt; dadurch entstehen Schattenwirkungen, mit denen wir ja gegenwärtig so gern arbeiten und die mit unseren heutigen Anschauungen im Einklang stehen. Besonders große Schwierigkeiten verursachen die durch das Ausfalzen der Hölzer entstehenden Mehrarbeiten nicht, denn unsere Holzindustrie mit ihren neuzeitlichen Arbeitsmaschinen und Handwerkzeugen, die in einer so vollkommenen Durchbildung dastehen, ist durchaus in der Lage, gefalzte Hölzer fast ebenso schnell zu erzeugen, wie vierkantige. Es wird ja dadurch eine geringe Verteuerung des Arbeitslohnes verursacht, aber im Hinblick darauf, daß dem Hausbesitzer später viel Kosten erspart bleiben, erscheint es schon angebracht, die sichtbaren Fachwerkhölzer in einer der vorbeschriebenen Art auszuführen, namentlich dann, wenn hinreichende Geldmittel zur Verfügung stehen. Nun soll damit nicht etwa gesagt sein, die Herstellung der Fachwerkhölzer fabrikmäßig zu betreiben, sondern sofern es sich um Eichenholz handelt, soll man die sichtbaren Holzflächen mit der Axt behauen, weil sich solche rauhen Hölzer den Putzflächen stets gut anpassen.

Das kernige alte Holzwerk, wie man es vereinzelt in unsern alten Städten und Dörfern noch antrifft, ist heute nur noch unter erschwerenden Umständen zu haben. Das heutige Holzwerk muß gut „konserviert" werden oder einen schützenden Anstrich erhalten, damit es den Einwirkungen von Feuchtigkeit, Regen, Schnee und sonstigen Einflüssen widersteht und gut gegen Fäulnis gesichert ist. Empfehlenswert ist z. B. folgendes Verfahren: Die sichtbar bleibenden Holzflächen streicht man mit Ölfarbe und bestreut diese frisch gestrichenen und noch nassen Flächen dreimal mit ganz feinem, gesiebtem, scharfem Sande. Der zur Verwendung kommende Sand muß aber außerordentlich fein und frei von tonigen und erdigen Beimengungen sein. — Oder man streicht die Flächen zunächst mit Wasserglas, welches vorher zur Hälfte mit Regenwasser verdünnt wurde. Nach dem Trocknen des ersten Wasserglasanstriches wird eine Mischung bestehend aus Kaliwasserglas und fein gemahlenem Ziegelmehl aufgetragen. Die Bindung des Ziegelmehls erfolgt durch Verkittung mit kieselsauren Verbindungen. Durch Hinzufügen von geeigneten Farben lassen sich hier die mannigfachsten Farbwirkungen hervorbringen. Sobald der zweite Anstrich trocken ist, überstreicht man das Ganze nochmals mit einer dünnen Wasserglaslösung. Es sei indes ausdrücklich darauf hingewiesen, nur Kaliwasserglas zu verwenden, weil Natronwasserglas nach dem Trocknen weiße Kristalle an der Oberfläche des Anstriches absetzt, die ein unschönes Aussehen hervorrufen. Derartige Anstriche schützen mehrere Jahre, ohne daß man sie erneuert. Ein anderes vorzügliches Mittel ist Karbolineum. Es bietet einen vorzüglichen Schutz gegen Witterungseinflüsse, weil es das Holz innig durchtränkt, dabei die Poren aber nicht verschließt, sodaß das Holz stets lebensfähig bleibt. — Weitere Anstrichmittel sind: Holzteer, Kupfervitriol, raffiniertes Harzöl usw., bezüglich der farbigen Wirkung ist ihre Anwendung allerdings beschränkt. —

Unsere bisherigen Betrachtungen bezogen sich vorwiegend auf den äußeren Fachwerkbau. Da nun Holzfachwerkwände auch vielfach im Innern der Gebäude als Scheidewände Verwendung finden, erscheint es angebracht, das Verputzen dieser Wände näher zu beleuchten. Bei dem Verputzen der inneren Fachwerkwände wird so mancher Baumeister schon die Wahrnehmung gemacht haben, daß der aufgetragene Wandputz trotz scheinbar sachgemäßer Ausführung, an denjenigen Stellen, an denen sich das Holzwerk befindet, Spalten, Risse und Sprünge erhält, die infolge Ausdehnung und Zusammenziehung des Holzwerkes entstehen. Daß zu solchen Verbänden nur völlig trockenes und abgelagertes Holz verwendet werden soll, ist eigentlich selbstverständlich, dann aber ist vor allem darauf auszugehen, daß der Putz, sowie das Rohrgewebe mit dem Fachwerk nicht in unmittelbare Berührung kommt. Die Bespannung des Holzwerkes mit Rohrgewebe oder Ziegeldraht verhindert das Reißen und Abbröckeln des Putzes nicht, weil diese Gewebe eben unmittelbar mit dem Holzwerk in Verbindung stehen und infolgedessen jede Bewegung, die das Holz macht, mitmachen. Zweckmäßiger ist es, wenn man rechts und links von den Holzstielen, Streben, Riegeln usw. kurze Drahtstücke einmauert, die an den nach außen ragenden Enden mit einer Öse versehen sind.

An diesen mit Zementmörtel eingemauerten Drahtstücken werden dann wagerecht, Abb. 10 (a), oder zickzackförmig (b) oder kreuzweise (c) Drähte über das Holzwerk gezogen und an den Ösen befestigt. Auf diese Weise entsteht gewissermaßen ein Drahtnetz, das

mit dem arbeitenden Holz nicht in Berührung kommt. An diesen Drähten wird nun das Rohrgewebe befestigt, und erst dann erfolgt die Aufbringung des Putzes. Der Verputz des inneren Fachwerkes kann aber auch in folgender Weise vorgenommen werden: Auf dem Holzwerk befestigt man in Entfernungen von 40 bis 50 cm kleine wagerechte, etwa 5 × 15 mm starke Latten (vgl. Abb. 11). Die Länge vorstehend erwähnter Latten richtet sich immer nach den betreffenden Fachwerkhölzern. In der Regel wählt man die Latten genau so lang, wie die Breite der Hölzer. Über dieses Lattenwerk spannt man Rabitz- oder Ziegeldrahtgewebe, welch letzteres etwa 8 bis 10 cm über das Holzwerk ragt und in den Fugen des angrenzenden Mauerwerkes mittelst Rabitzhaken befestigt wird. Erst nach Erledigung dieser Vorarbeiten kann mit dem Auftragen des Putzes begonnen werden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch einen kurzen Blick auf das Verputzen der Türfutter werfen. Es ist eine ganz auffällige Erscheinung, daß gerade an den Türen der Putz am ersten abfällt. Schuld daran ist einerseits das unverhältnismäßig starke Zuwerfen der Türen, wodurch eine Erschütterung der ganzen Wand herbeigeführt wird, andererseits aber auch das unsachgemäße Verputzen selbst. Legt man die Türbekleidung laut Abb. 12 mit dem Putz in eine Ebene, so wird der Putz bei der geringsten Ausdehnung der Türbekleidung stets in Mitleidenschaft gezogen. Denn bei dem Verputzen muß der Kalkmörtel naturgemäß in gut feuchtem Zustande aufgetragen werden, was naturgemäß eine Ausdehnung der Türbekleidung zur Folge hat. Nach einiger Zeit zieht sich aber die Türbekleidung wieder zusammen, wodurch ein breiter Riß entsteht. Die in Abb. 13 dargestellte Anordnung ist vorteilhafter und kann deren Anwendung nur empfohlen werden. Es ist nur darauf zu achten, daß die Dübel lang genug gewählt und so eingesetzt werden, daß sie nach Aufbringen des Wandputzes mit diesem eine Ebene bilden.

Besonderes Augenmerk ist schließlich auch auf den zur Verwendung kommenden Putzmörtel zu richten. Derselbe muß von bester Beschaffenheit sein; man sollte deshalb grundsätzlich zu Putzarbeiten nur Weißkalk verwenden, der wenigstens drei Monate in der Grube gelegen hat und keinerlei ungelöschte Teile enthält.

Aus diesen kurzen Darlegungen geht zur Genüge hervor, daß dem Fachwerkbau infolge seiner vielen Vorzüge und Vorteile wieder ein Platz im Bauwesen eingeräumt werden muß. Es muß naturgemäß außer der sachkundigen und wohldurchdachten Anordnung der Einzelheiten auch ein tadelloser Werkstoff sowie eine unbedingt zuverlässige und gediegene, unter gewissenhafter Aufsicht stehende Ausführung vorhanden sein.

Verschiedenes.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Wohnungsgesetz und Baugewerbe. Zu dem neuen Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes hat der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister eine ausführliche Eingabe an das Abgeordnetenhaus und an die Staatsregierung gerichtet. Es werden darin eine Reihe von Änderungsvorschlägen insbesondere auch zur Regelung der Wohnungsaufsicht gemacht. Auch wird die Einführung der Rentenform zur Abtragung von Anliegerbeiträgen vorgeschlagen. Grundsätzliche und eingehende Darlegungen sind ferner der Frage der Förderung der gemeinnützigen Baugenossenschaften gewidmet. Die durch den Krieg entstandenen äußerst schwierigen Verhältnisse auf dem privatwirtschaftlichen Baumarkt und im städtischen Haus- und Grundbesitz werden dabei ebenso untersucht wie Fragen des Kleinwohnungswesens im allgemeinen und der Kleinwohnungssiedelungen für Kriegsbeschädigte im besonderen. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen auf seinen früheren Haupttagungen tritt der Innungs-Verband schließlich für eine volle Gleichberechtigung der privatwirtschaftlichen Unternehmungen der Wohnungsproduktion mit den gemeinnützigen Baugenossenschaften ein, und zwar sowohl in bezug auf die Hergabe billiger Gelder aus öffentlichen Mitteln, Überlassung von Bauland zu niedrigen Preisen, wie auch in bezug auf Vergünstigungen in steuerlicher Hinsicht und bei Stempelgebühren.

Baumarkt.

Bezugscheine bei Heranschaffung der Baustoffe für Ostpreußen. Die Kgl. Eisenbahndirektion zu Königsberg hat wegen des herrschenden Wagenmangels die Beförderung von Baustoffen grundsätzlich sperren müssen und Ausnahmen nur für Baustoffsendungen zum Bau von landwirtschaftlichen Nutzgebäuden und ländlichen Kleinwohnungen zugelassen. Die Eisenbahndirektion hat nun dem Oberpräsidenten von Berg eine Anzahl von Wagenbezugscheinen zur Verfügung gestellt, die auf Antrag ausgegeben werden. Die Anträge müssen von den Versendern der Baustoffe bei dem für den Absendungsort zuständigen Landratsamt gestellt werden. Hierbei sind folgende Angaben zu machen: a) ist die Lieferung zum Wiederaufbau kriegszerstörter Scheunen, Ställe, Inst- oder Kleinbesitzerhäuser bestimmt? b) Ist die Lieferung dringlich? c) Wie groß ist die Lieferung? d) Wieviel Wagen werden gebraucht? e) Welches ist die Verlade-, welches die Empfangsstation. f) Wer ist der Empfänger? g) Ist die Bestellung durch Vermittelung der Baustoffgesellschaft erfolgt? Die Bezugsscheine werden sodann vom Oberpräsidium dem Antragsteller unmittelbar zugefertigt werden. Es muß aber zur Bedingung gemacht werden, daß die gestellten Wagen mit größter Beschleunigung sowohl be- wie entladen werden. Sollten in dieser Hinsicht Verstöße vorkommen, so würden den betreffenden Lieferanten bzw. Bauherren keinesfalls weitere Bezugsscheine erteilt werden. Baustoffirmen und Bauherren, für welche die Baustofflieferungen von der Baustoffgesellschaft vermittelt sind, haben sich zur Erlangung von Wagenbezugsscheinen unmittelbar an diese zu wenden. P.

Inhalt.

Verputzen von Holzfachwerk. — Verschiedenes.

Abbildungen.*

Blatt 23—24. Architekt Arthur Müller in Stuttgart: Landhaus Steinmetz in Stuttgart-Kaltental.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Bauplänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Bauing. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau, Sandstr. 10.